



# Toleranz *Begriff und Geschichte*

*Ökumenischer Beirat der Kirchen  
und Hochschulen, Jena, 5.11.2015*



# Zum Einstieg

---

„Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein: sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen“  
(Goethe)

Goethe, J. W. von 1981: Maximen und Reflexionen.  
In: Werke XII (Hamburger Ausgabe). 9. Auflage. München (Beck), 385.

# Gliederung

---

- Begriff
- Geschichtliche Skizze
- Ein aktuelles Beispiel und das Paradox der Toleranz

---

# Begriff



# Grundsätzlicher Begriff



Toleranz als diejenige Einstellung, wonach eine andere Überzeugung bzw. Praxis zwar für falsch eingeschätzt wird, aber andererseits doch nicht für derart falsch, dass es nicht möglich wäre, diese Überzeugung und Praxis zu dulden.

# Voraussetzung

- **Voraussetzung: Wahrheitsanspruch:**
  - Man toleriert eine Überzeugung bzw. Praxis, obwohl man sie wahrheitsmäßig für falsch hält und damit gerade nicht als Wahrheit anerkennt
  - Beispiel 1 (epistemisch): Als Christ, der Jesus von Nazareth als Messias bekennt toleriert man den Glauben eines überzeugten Juden, wonach Jesus nicht der Messias ist.
  - Beispiel 2 (praktisch): Als Jude toleriert man die Praxis, dass ein Nichtjude Schweinefleisch isst.
- **Gegen Goethe: Berechtigung der Rede von der Toleranz**

# Strukturelle Vertiefung

- ein tolerierendes Subjekt bzw. Entität (Staat usw.),
- ein toleriertes Subjekt im weiten Sinn
- eine Handlung, eine praktisch wirksame Überzeugung des tolerierten Subjekts,
- ein Für-falsch-Halten dieser Handlung/Überzeugung von Seiten des tolerierenden Subjekts
- der Verzicht auf ein Verbot

# Weitere Differenzierungen

- **Respekttoleranz**

Respekt vor einer anderen Überzeugung und Praxis, wobei der Respekt entweder nur der Person gilt, die diese Überzeugung/Praxis vertritt, oder aber auch der Überzeugung und Praxis selbst gegenüber realisiert wird.

- **Duldende Toleranz**

Duldung der anderen Überzeugung und Praxis, die man im Herzen aber verachtet (hiergegen wendet sich wohl Goethe), ohne jedoch Gewalt gegen diese Praxis anzuwenden, obwohl man die Macht dazu hätte.

- **Repressive Duldungstoleranz Toleranz**

Duldung der anderen Überzeugung und Praxis nur eingeschränkt, z. B. der Umgang mit Christen in Saudi-Arabien (keine Kirchen usw.)

- **Reine temporäre Duldungstoleranz**

Duldung dauert nur solange dauert, wie die betreffenden „Duldner“ keine Möglichkeit haben, ein Verbot auszusprechen.

---

# Geschichte



# Ausgangspunkt: Religionsstreitigkeiten

- früher Augustinus: credere non potest nisi volens (Glauben setzt Freiwilligkeit voraus)
- vs. späterem Augustinus (ca. 408): compelle intrare („Zwinge einzutreten“ mit Verweis auf Lk 14,23 königliche Hochzeit), da es um das Seelenheil der Betroffenen geht

# Diskussionen der Toleranz I

- „Der Comes Orientis berichtet vom Brand einer Synagoge auf die Anstiftung des Ortbischofs hin. Du hast angeordnet, dass die anderen bestraft werden sollten und der Bischof persönlich für die Wiederherstellung der Synagoge Sorge zu tragen habe. Ich bestehe nicht darauf, dass der Bericht des betroffenen Bischofs hätte abgewartet werden sollen. Sind es doch die Bischöfe, die aufgebrachte Massen in Schach halten und um den Frieden besorgt sind, es sei denn, sie würden selbst gereizt durch eine Gotteslästerung oder einer Kirche angetanen Schimpf... Soll [aber allen Ernstes] dem Unglauben der Juden ein Platz geschaffen werden auf Kosten der Kirche...? Soll das dank der Gnade Christi für Christen erworbene Erbe den Schatz der Ungläubigen vermehren...? Sollen die Juden diese Inschrift auf die Stirnseite ihrer Synagoge anbringen: 'Der Tempel der Ungerechtigkeit, errichtet aus der den Christen abgenommenen Beute'?“

Ambrosius von Mailand, De Nabute Israelita, Homilie gegen die Habgier, (um 389)



# Diskussionen der Toleranz II

- Mittelalter: Abälard (Christ), Maimonides (Jude), Averroes (Muslim) sprechen sich für eine friedliche Koexistenz aus:
  - vgl. Saladins Umgang mit Christen nach der Eroberung von Jerusalem
  - vgl. Thomas von Aquin (1224-1274)
  - repressive Duldungstoleranz gegen Heiden und Juden, die nicht zum Glauben gezwungen werden dürfen
  - Intoleranz gegen diejenigen, die vom wahren Glauben abfallen
- Renaissance: Nikolaus von Kues „De Pace Fidei“ (1453)
- Neuzeit: Klassiker John Lockes *A Letter Concerning Toleration* (1689)
  - Toleranz religiöser Art für alle außer Katholiken und Atheisten
  - Begründung: Die Sorge für die Seelen ist nicht Aufgabe des Staats (seine Aufgabe sind die bürgerlichen Interessen), aber Katholiken sind selbst intolerant, Atheisten nicht vertrauenswürdig

# Tiefergehend: Bayle 1686

nach: Forst 2012, Art. Toleration. In: Stanford Encycl. of Philosophy

- Erstes universalistisches Argument für Religionsfreiheit:
  - Menschen haben von Natur aus eine praktische Vernunft („natural light“), die jeder aufrichtigen Person zentrale moralische Wahrheiten anzeigt.
  - Religiöse Wahrheiten sind nicht objektiv in der natürlichen Vernunft zu finden, sondern persönlichem Vertrauen übergeben.
  - Deshalb sollte es Religionsfreiheit geben.
- vgl. Lessings „Nathan der Weise“ (Ringparabel)

# Wesentliche Ausweitung des Toleranzgedankens bei J. S. Mill (1859)

- Toleranz umfasst neben Religion auch kulturelle, sozial und politische Pluralität usw.
- Toleranz ist dreifach begründbar
  - Toleranz gegenüber Praktiken, die keinem anderen schaden (statt Paternalismus)
  - Toleranz gegenüber Überzeugungen, die falsch sein mögen, aber soziale Lernprozesse ermöglichen
  - Toleranz, um die Individualität und Originalität des Einzelnen nicht unnötig einzugrenzen

# Wandel im katholischen Verständnis

- Pius XII 1953:

Was der Wahrheit und moralischen Norm nicht entspricht, hat objektiv kein Recht, weder auf Existenz noch auf Propaganda noch auf Handlung” (AAS 45 (1953), 799).

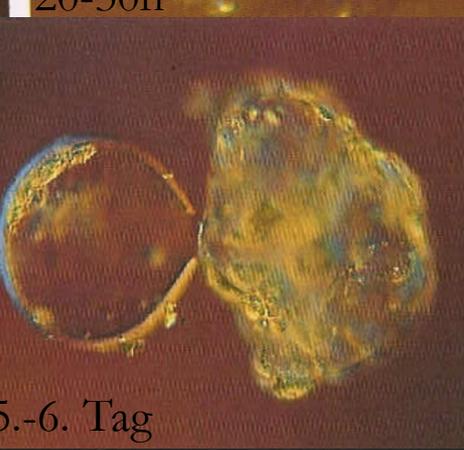
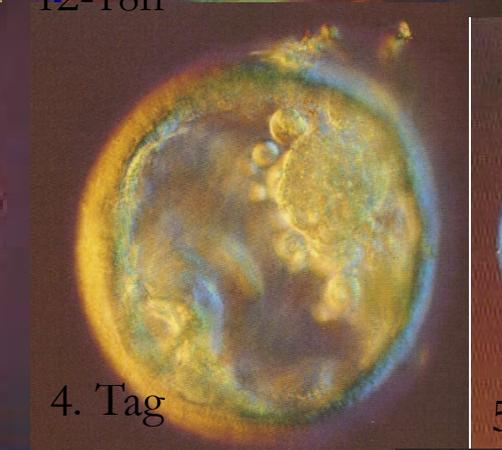
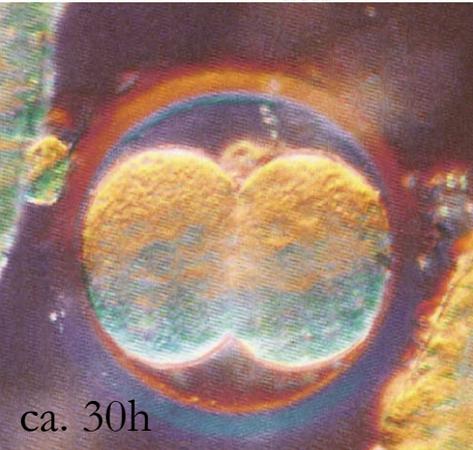
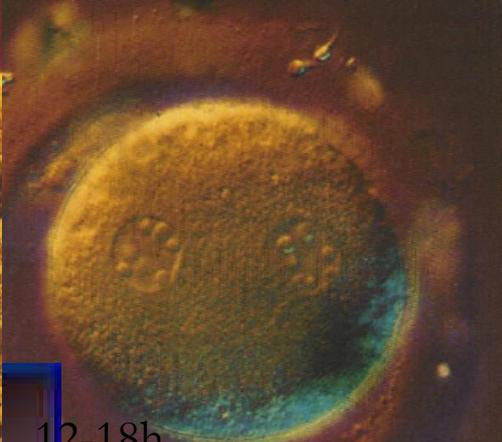
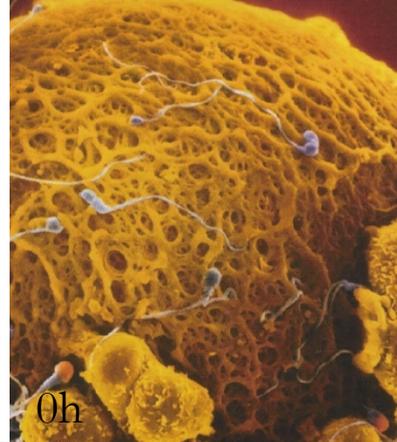
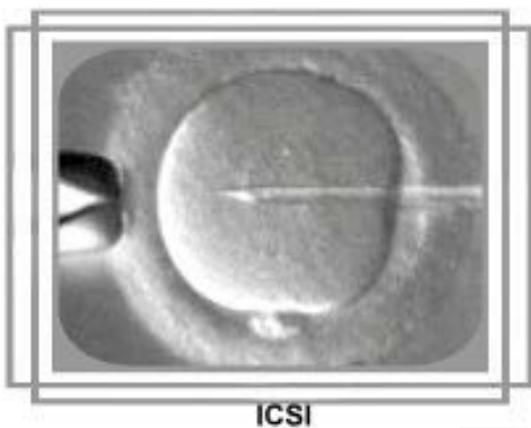
- Vatikanum II 1965: Erklärung *Dignitas Personae Über die Religionsfreiheit, Nr.2:*

„Das Vatikanische Konzil erklärt, daß die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, daß alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so daß in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen - innerhalb der gebührenden Grenzen - nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird.“

---

# Fallbeispiel und Paradoxien





# Abtreibungsfrage

- Kann jemand, der überzeugt ist, dass der Embryo ein Mensch ist, dem Menschenwürde und damit das Menschenrecht auf Leben zukommt wie geborenen Menschen, Abtreibungen tolerieren?
- Wenn ja, als
  - Respekttoleranz,
  - Duldungstoleranz,
  - repressive Toleranz,
  - reine temporäre Duldungstoleranz?

# Paradoxien

- **Moralisches Paradox**

Verantwortung für das Lebensrecht des Kindes versus Toleranz bezüglich der Frau, die eine Abtreibung vornehmen lässt und ihren Helfern

- **Paradox der Grenzziehung**

Gibt es die Möglichkeit der Grenzziehungen oder ist Abtreibung nicht eine in sich schlechte und darum niemals tolerable Handlung?

# Deutsche pragmatische Lösung

- Nominell: Rechtswidrigkeit der Abtreibung aus sozialer Indikation, aber Straffreiheit unter bestimmten Bedingungen (repressive Toleranz)
- In der Sache: dreifache Respekttoleranz
  - Respekttoleranz der Frau gegenüber, die straffrei bleibt
  - Respekttoleranz vor der „Sache“ Abtreibung, da diese sogar flächendeckend anzubieten ist und auf Staatskosten bezahlt wird.
  - Respekttoleranz aber auch vor denjenigen Ärzten, die nicht mitwirken wollen: Sie müssen nicht mitwirken.

# Aus den Debatten um Religionsfreiheit lernen?

- Religionskriege werden (auch) auf Grund der Überzeugung geführt, dass Menschen des „falschen“ Glaubens Menschen verführen und sie so vom ewigen Seelenheil abhalten
- Lernprozess: religiöse Toleranz/Religionsfreiheit
- In Analogie dazu stellen auch in umstrittenen bioethischen Konfliktfällen weder Null-Toleranz noch „Über-Toleranz“ (Respekttoleranz in der Sache) *politisch* eine Lösungen dar:
  - einseitige Auflösung des Konflikts
  - Nicht-Aushalten der Spannung, die noch einer Lösung harrt.